# Klimaanlage in der Eigentumswohnung

Ihre Unterlagen für den Beschluss der Eigentümergemeinschaft – Musterpaket mit Fantasiedaten

| | |
|---|---|
| **Objekt** | Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt |
| **Erstellt am** | 13. November 2026 |

## Inhalt


| Nr. | Dokument | Wofür | In dieser Datei |
|---|---|---|---|
| 1 | Anschreiben an die Verwaltung | an die Verwaltung schicken | Seite 2 |
| 2 | Beschlussantrag: Einbau eines Klima-Split-Geräts | mit dem Anschreiben an die Verwaltung | Seiten 3–5 |
| 3 | Lärmabschätzung für das Außengerät | Anlage zum Antrag | Seiten 6–7 |
| 4 | Gerätedaten mit Prüfliste | Anlage zum Antrag | Seite 8 |
| 5 | Information für die Nachbarn | im Haus verteilen | Seite 9 |
| 6 | Einverständnis benachbarter Eigentümer | von benachbarten Eigentümern unterschreiben lassen | Seite 10 |


## So gehen Sie vor

1. Legen Sie das Datenblatt des Herstellers und ein Foto des Montageorts mit eingezeichnetem Gerät bei.
2. Unterschreiben Sie Anschreiben und Beschlussantrag und schicken Sie beides mit den Anlagen an die Verwaltung.
3. Verteilen Sie die Information an die Nachbarn und bitten Sie benachbarte Eigentümer um ihr Einverständnis.
4. In der Versammlung genügt die einfache Mehrheit. Ein Beschluss kann innerhalb eines Monats angefochten werden (§ 45 WEG); am sichersten bauen Sie erst danach ein.
5. Lehnt die Versammlung ab, können Sie die Gestattung gerichtlich verlangen (§ 44 Abs. 1 WEG). Dafür ist anwaltlicher Rat sinnvoll.

## Hinweise zu Ihren Angaben

> Das Gerät hält die Richtwerte ein, aber mit weniger als 6 dB Abstand. Jeder Meter mehr Abstand zum Nachbarfenster und ein Platz ohne Ecke helfen. Rechnen Sie damit, dass Nachbarn hier genauer nachfragen.

Vorlagen-Generator: Sie erstellen Ihre Unterlagen selbst aus standardisierten Textbausteinen. Keine Rechtsberatung, keine Prüfung Ihres Einzelfalls, kein Versand in Ihrem Namen.

VORSCHAU

Erika Mustermann · Musterstraße 1 · 12345 Musterstadt

Muster Hausverwaltung GmbH
Beispielweg 7
12345 Musterstadt

**Erika Mustermann**
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
erika@example.org

Musterstadt, 13. November 2026

**Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung: Gestattung eines Klima-Split-Geräts für die Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer der Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts im Haus Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, beantrage ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Eigentümerversammlung aufzunehmen: „Gestattung des Einbaus eines Klima-Split-Geräts für die Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts“.

Den ausformulierten Beschlussantrag füge ich bei. Er beschreibt Gerät, Maße, Montageort, Wanddurchbruch, Leitungsführung, Kondenswasser, Aussehen und Betriebszeiten und regelt Kosten, Wartung, Haftung und Rückbau. Eine Lärmabschätzung für das Außengerät liegt ebenfalls bei.

Die Einladung zur Versammlung muss mindestens drei Wochen vorher versandt werden (§ 24 Abs. 4 WEG). Bitte teilen Sie mir mit, bis wann Sie Anträge für die nächste Versammlung benötigen.

Bitte bestätigen Sie mir kurz den Eingang und die Aufnahme in die Tagesordnung. Gern zeige ich Ihnen den geplanten Montageort vor Ort. Für Rückfragen erreichen Sie mich unter erika@example.org.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Mustermann

Anlagen: Beschlussantrag mit Bestimmungen, Lärmabschätzung, Gerätedaten mit Prüfliste, Datenblatt des Herstellers, Foto oder Skizze des Montageorts

## Quellen (Stand: 13. November 2026)

§ 20 WEG (Bauliche Veränderungen): gesetze-im-internet.de/woeigg/__20.html

§ 24 WEG (Einberufung, Vorsitz, Niederschrift): gesetze-im-internet.de/woeigg/__24.html

Vom Absender mit dem Vorlagen-Generator von mepbau.com aus standardisierten Textbausteinen erstellt; keine Rechtsberatung.

VORSCHAU

# Beschlussantrag: Einbau eines Klima-Split-Geräts

für die Eigentümerversammlung der Wohnungseigentümergemeinschaft Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

| | |
|---|---|
| **Wohnung** | Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt |
| **Erstellt am** | 13. November 2026 |
| **Antragsteller** | Erika Mustermann (Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts) |
| **Rechtsgrundlage** | § 20 Abs. 1 und 3 WEG, § 21 Abs. 1 WEG |
| **Mehrheit** | einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 25 Abs. 1 WEG) |

## Tagesordnungspunkt

**Gestattung des Einbaus eines Klima-Split-Geräts für die Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts**

## Beschlussvorschlag

Die Wohnungseigentümer beschließen: Dem jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts (derzeit Erika Mustermann; im Folgenden „Berechtigter“) wird gemäß § 20 Abs. 1 WEG gestattet, auf eigene Kosten ein Klima-Split-Gerät nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzubauen und zu betreiben. Die Bestimmungen sind Bestandteil des Beschlusses.

1. Gerät. Klima-Split-Gerät mit dem Außengerät Musterklima MK-35 Außengerät und ein Innengerät in der Wohnung; 3,5 kW Kühlleistung, Kältemittel R32, Schallleistungspegel des Außengeräts 60,0 dB(A), im Nachtmodus 54,0 dB(A); Außengerät 800 × 550 × 290 mm (B × H × T), 33 kg. Ein anderes Gerät ist nur zulässig, wenn es nicht größer, schwerer und lauter ist und eine CE-Kennzeichnung trägt.
2. Montageort. Das Außengerät wird auf dem Boden des Balkons der Wohnung, Hofseite des Gebäudes, vor einer Wand aufgestellt, an der Stelle, die in der Anlage (Foto oder Skizze) markiert ist.
3. Wanddurchbruch und Leitungen. Für die Leitungen wird eine Kernbohrung von höchstens 65 mm Durchmesser durch die Außenwand hergestellt. Die Leitungen führen unmittelbar hinter dem Außengerät durch die Wand; außen ist von ihnen nichts zu sehen. Die Durchführung wird dauerhaft gegen Schlagregen und Feuchtigkeit abgedichtet; eine Wärmedämmung wird wieder geschlossen.
4. Befestigung. Das Außengerät wird auf Schwingungsdämpfern befestigt, so dass kein Körperschall in das Gebäude übertragen wird. Konsolen, Sockel und Befestigungsmittel werden für das Gewicht des Geräts bemessen.
5. Kondenswasser. Das Kondenswasser wird über einen Geruchsverschluss in den Abwasseranschluss oder ein Fallrohr geleitet. Es darf nicht auf Balkone, Terrassen oder Fassadenflächen anderer Wohnungen oder auf Gemeinschaftsflächen tropfen.
6. Aussehen. Das Außengerät ist weiß. Sichtbare Leitungskanäle werden in Fassadenfarbe ausgeführt.
7. Ausführung. Einbau und Inbetriebnahme sowie etwaige Arbeiten am Kältemittelkreislauf übernimmt ein Fachbetrieb mit der dafür vorgeschriebenen Zertifizierung. Der Berechtigte teilt der Verwaltung den Fachbetrieb vor Beginn der Arbeiten mit und legt nach Abschluss eine Bestätigung über den fachgerechten Einbau vor.

VORSCHAU

8. Betrieb und Lärmschutz. Das Gerät wird so betrieben, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den Fenstern der anderen Wohnungen eingehalten werden. Zwischen 22 und 6 Uhr läuft das Gerät nur im Nachtmodus (leiser Betrieb). Führt der Betrieb dennoch zu einer erheblichen Störung, stellt der Berechtigte sie ab, nötigenfalls durch eine Beschränkung der Betriebszeiten.
9. Kosten. Der Berechtigte trägt alle Kosten des Einbaus, des Betriebs, der Wartung, der Instandhaltung und eines Rückbaus sowie alle Folgekosten am gemeinschaftlichen Eigentum. Nur ihm gebühren die Nutzungen (§ 21 Abs. 1 WEG).
10. Wartung und Instandhaltung. Der Berechtigte lässt das Gerät nach den Vorgaben des Herstellers warten und hält es instand. Er sorgt für die für das Gerät vorgeschriebenen Prüfungen.
11. Haftung und Versicherung. Der Berechtigte haftet für alle Schäden am gemeinschaftlichen Eigentum und am Sondereigentum anderer, die durch Einbau, Betrieb oder Rückbau entstehen, und stellt die Gemeinschaft von Ansprüchen Dritter frei. Er unterhält eine Haftpflichtversicherung, die diese Risiken deckt.
12. Arbeiten am Gemeinschaftseigentum. Muss das Außengerät für Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinschaft (zum Beispiel Fassadenanstrich, Dämmung, Dacharbeiten) vorübergehend abgebaut werden, trägt der Berechtigte die Kosten für Ab- und Wiederaufbau. Die Arbeiten am Gerät stimmt er rechtzeitig mit der Verwaltung ab.
13. Rückbau. Wird das Gerät dauerhaft außer Betrieb genommen, baut der Berechtigte es auf eigene Kosten ab und verschließt die Durchbrüche fachgerecht. Dasselbe kann die Gemeinschaft verlangen, wenn das Gerät trotz schriftlicher Aufforderung dauerhaft nicht den Bestimmungen dieses Beschlusses entspricht.
14. Öffentliches Recht. Der Berechtigte holt etwa erforderliche behördliche Genehmigungen ein. Beim Betrieb hält er die Vorschriften des Immissionsschutzrechts ein, einschließlich der Vorgaben des Landes-Immissionsschutzgesetzes.
15. Rechtsnachfolger. Die Gestattung und die Pflichten aus diesem Beschluss gelten auch für Rechtsnachfolger im Wohnungs- oder Teileigentum.

## Begründung

Der Bundesgerichtshof hat am 17. Juli 2026 entschieden, dass ein Wohnungseigentümer grundsätzlich verlangen kann, dass ihm der Einbau eines Klima-Splitgeräts auf seinem Balkon durch Beschluss gestattet wird, und dass bei späterer Nutzung voraussichtlich auftretende Geräusche dem regelmäßig nicht entgegenstehen (BGH, Urteil vom 17.07.2026, V ZR 162/25).

Dieser Antrag beschreibt die Maßnahme so genau, dass jeder Eigentümer vor der Abstimmung weiß, worüber er entscheidet: Gerät, Maße, Montageort, Wanddurchbruch, Leitungsführung, Kondenswasser, Aussehen und Betriebszeiten. Die Bestimmungen 9 bis 15 stellen sicher, dass der Gemeinschaft weder Kosten noch Pflichten entstehen.

Nach der beigefügten Orientierungsrechnung erreicht das Außengerät nachts am nächsten Fenster einer anderen Wohnung (Schlafzimmer der Wohnung 2. OG links, 6,0 m) etwa 36 dB(A); der Richtwert der TA Lärm beträgt dort 40 dB(A).

Für den Beschluss genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 25 Abs. 1 WEG).

## Anlagen

- Foto oder Skizze des Montageorts mit eingezeichnetem Außengerät und Wanddurchbruch (vom Antragsteller beizufügen)

VORSCHAU

- Datenblatt des Herstellers zum Außengerät Musterklima MK-35 Außengerät (vom Antragsteller beizufügen)
- Lärmabschätzung für das Außengerät (in diesem Paket)
- Gerätedaten mit Prüfliste (in diesem Paket)

## Antragsteller

Erika Mustermann, Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts.

**Antragsteller**

| Ort, Datum | Unterschrift | Name in Druckbuchstaben |
|---|---|---|

### Quellen (Stand: 13. November 2026)

§ 20 WEG (Bauliche Veränderungen): gesetze-im-internet.de/woeigg/__20.html

§ 21 WEG (Nutzungen und Kosten bei baulichen Veränderungen): gesetze-im-internet.de/woeigg/__21.html

§ 25 WEG (Beschlussfassung): gesetze-im-internet.de/woeigg/__25.html

BGH, Urteil vom 17.07.2026, V ZR 162/25 (Klima-Splitgerät auf dem Balkon): bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/Zivilsenate/V_ZS/2025/V_ZR_162-25.pdf

VDIV-Handlungsempfehlung „Klimaanlagen in der WEG“ vom 05.10.2026: vdiv.de/news-details/klimaanlagen-in-der-weg-neue-vdiv-handlungsempfehlung-erklaert-was-verwalter-nach-der-neuen-bgh-rechtsprechung-beachten-muessen

Erstellt mit dem Vorlagen-Generator von mepbau.com aus Ihren Angaben und standardisierten Textbausteinen. Keine Rechtsberatung und keine Prüfung des Einzelfalls; die Lärmabschätzung ist eine Orientierungsrechnung, kein Sachverständigengutachten. Bei Ablehnung oder Streit hilft eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

VORSCHAU

# Lärmabschätzung für das Außengerät

Orientierungsrechnung nach TA Lärm und LAI-Leitfaden, kein Sachverständigengutachten

| | |
|---|---|
| **Wohnung** | Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt |
| **Erstellt am** | 13. November 2026 |
| **Ergebnis** | **nachts 36 dB(A) am nächsten Fenster, Richtwert 40 dB(A): knapp** |

## Ergebnis

**Nach dieser Abschätzung hält das Außengerät die Richtwerte der TA Lärm ein, bleibt aber weniger als 6 dB darunter. Der LAI-Leitfaden plant mit 6 dB Abstand, damit mehrere Geräte in der Nachbarschaft zusammen die Richtwerte nicht überschreiten. Nachtmodus und eine sorgfältige Montage sind hier wichtig.**

| Fenster | Abstand | Tag | Richtwert Tag | Nacht | Richtwert Nacht | Bewertung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlafzimmer der Wohnung 2. OG links | 6,0 m | 48 dB(A) | 55 dB(A) | 36 dB(A) | 40 dB(A) | **knapp** |

Tag: Beurteilungspegel für 6 bis 22 Uhr an einem Sonn- oder Feiertag, mit dem Zuschlag für Ruhezeiten nach TA Lärm Nr. 6.5 (der strengere Tag). Nacht: lauteste Stunde zwischen 22 und 6 Uhr. Alle Werte mit 3 dB Tonzuschlag, weil über die Tonhaltigkeit des Geräts nichts bekannt ist (LAI-Leitfaden). Verglichen werden ganze Dezibel. „Knapp“ heißt: eingehalten, aber weniger als 6 dB darunter (Planungsziel des LAI-Leitfadens).

Nachts wird der Richtwert von 40 dB(A) ab etwa 4,0 m Abstand eingehalten.

## Einordnung

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass bei späterer Nutzung voraussichtlich auftretende Geräusche einer Gestattung regelmäßig nicht entgegenstehen; ob die Richtwerte eingehalten sind, zeigt sich im Betrieb, und eine Störung wird in aller Regel durch Betriebszeiten begrenzt (BGH, V ZR 162/25). Diese Abschätzung ersetzt deshalb keinen Nachweis, zeigt aber, dass Gerät und Platz durchdacht gewählt sind.

## Eingaben

| | |
|---|---|
| **Außengerät** | Musterklima MK-35 Außengerät |
| **Schallleistungspegel L_WA** | 60,0 dB(A) (Kühlen, Nennleistung) |
| **Nachtbetrieb** | im Nachtmodus mit 54,0 dB(A) |
| **Aufstellung** | an einer Wand, Abstand zum Gerät bis zu 3 m: K0 = 6 dB |
| **Gebietsart** | allgemeines Wohngebiet oder Kleinsiedlungsgebiet |
| **Richtwerte TA Lärm** | tags 55 dB(A), nachts 40 dB(A) |
| **Immissionsort** | 0,5 m vor dem geöffneten Fenster des nächsten Wohn-, Schlaf-, Kinder- oder Arbeitszimmers einer anderen Wohnung (TA Lärm Anhang A.1.3) |

VORSCHAU

# Rechenweg für das nächste Fenster (Schlafzimmer der Wohnung 2. OG links)

L = L_WA + K0 – 20·lg(s / 1 m) – 11 dB, nach dem LAI-Leitfaden für stationäre Geräte. s ist der Abstand vom Außengerät zum Immissionsort.

| Rechenschritt | Tag | Nacht |
|---|---|---|
| Schallleistungspegel L_WA (Datenblatt) | 60,0 dB(A) | 54,0 dB(A) |
| + Raumwinkelmaß K0 (Aufstellung) | +6,0 dB | +6,0 dB |
| – Abstandsmaß 20·lg(6,0 m) | –15,6 dB | –15,6 dB |
| – Kugelausbreitung (10·lg 4) | –11,0 dB | –11,0 dB |
| = Schalldruckpegel am Fenster | 39,4 dB(A) | 33,4 dB(A) |
| + Tonzuschlag K_T (unbekannt, LAI: 3 dB) | +3,0 dB | +3,0 dB |
| + Ruhezeitenzuschlag Werktag (TA Lärm 6.5) | +1,9 dB | – |
| Beurteilungspegel Werktag / Sonn- und Feiertag | 44,4 / 48,4 dB(A) | 36,4 dB(A) |
| Richtwert (TA Lärm 6.1) | 55 dB(A) | 40 dB(A) |

# Grenzen dieser Abschätzung

- Vereinfachtes Verfahren für eine Punktschallquelle, wie es auch der Schallrechner des Bundesverbands Wärmepumpe verwendet: Boden- und Luftdämpfung sind nicht abgezogen, Reflexionen pauschal über K0 erfasst. Das Ergebnis liegt damit eher zu hoch; das Verfahren des LAI-Leitfadens ergibt in wenigen Metern Abstand bis zu etwa 1,5 dB weniger.
- Grundlage sind die Herstellerangaben. Ein abgenutztes, schlecht montiertes oder falsch eingestelltes Gerät kann lauter sein.
- Tieffrequente Geräusche und Körperschall lassen sich erst im Betrieb beurteilen (TA Lärm Nr. 7.3). Schwingungsdämpfer und ein fester Montageuntergrund beugen vor.
- Verbindlich ist im Streitfall eine Messung nach TA Lärm Anhang A.3 im Betrieb. Diese Abschätzung ist kein Sachverständigengutachten.

### Quellen (Stand: 13. November 2026)

TA Lärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift), Nr. 6.1, 6.4, 6.5 und Anhang A.1.3:
verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26081998_IG19980826.htm

LAI-Leitfaden Lärm bei stationären Geräten, 3. Aktualisierung, Stand 28.08.2023:
lai-immissionsschutz.de/media/leitfaden-laerm-bei-stationaeren-geraeten-langfassung_1698052163.pdf

BGH, Urteil vom 17.07.2026, V ZR 162/25 (Klima-Splitgerät auf dem Balkon):
bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/Zivilsenate/V_ZS/2025/V_ZR_162-25.pdf

Erstellt mit dem Vorlagen-Generator von mepbau.com aus Ihren Angaben und standardisierten Textbausteinen. Keine Rechtsberatung und keine Prüfung des Einzelfalls; die Lärmabschätzung ist eine Orientierungsrechnung, kein Sachverständigengutachten. Bei Ablehnung oder Streit hilft eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

VORSCHAU

# Gerätedaten mit Prüfliste

Die Angaben zum Vorhaben auf einen Blick, geordnet nach der Handlungsempfehlung des Verbands der Immobilienverwalter (VDIV)

| | |
|---|---|
| **Wohnung** | Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt |
| **Erstellt am** | 13. November 2026 |

## Gerät

| | |
|---|---|
| **Hersteller und Modell (Außengerät)** | Musterklima MK-35 Außengerät |
| **Innengeräte** | 1 |
| **Nennleistung** | 3,5 kW Kühlleistung |
| **Betriebsart** | Kühlen und Heizen |
| **Kältemittel** | R32 |
| **Schallleistungspegel** | 60,0 dB(A); Nachtmodus 54,0 dB(A) |
| **Abmessungen und Gewicht** | 800 × 550 × 290 mm (B × H × T), 33 kg |

## Prüfliste für die Verwaltung

- ☑ Gerätetyp: Klima-Split-Gerät Musterklima MK-35 Außengerät
- ☑ Standort: auf dem Boden des Balkons der Wohnung (Hofseite)
- ☑ Wanddurchführung: Kernbohrung höchstens 65 mm
- ☑ Leitungsführung: direkt durch die Wand hinter dem Gerät
- ☑ Abmessungen: 800 × 550 × 290 mm (B × H × T)
- ☑ Technische Ausführung: Fachbetrieb, Schwingungsdämpfer, Kondensatableitung. Zwischen 22 und 6 Uhr läuft das Gerät nur im Nachtmodus (leiser Betrieb).
- ☐ Datenblatt des Herstellers beigefügt
- ☐ Foto oder Skizze des Montageorts beigefügt

Lärm: Ergebnis der Lärmabschätzung in diesem Paket für das nächste Fenster (6,0 m entfernt): knapp.

### Quellen (Stand: 13. November 2026)

VDIV-Handlungsempfehlung „Klimaanlagen in der WEG“ vom 05.10.2026: vdiv.de/news-details/klimaanlagen-in-der-weg-neue-vdiv-handlungsempfehlung-erklaert-was-verwalter-nach-der-neuen-bgh-rechtsprechung-beachten-muessen

Erstellt mit dem Vorlagen-Generator von mepbau.com aus Ihren Angaben und standardisierten Textbausteinen. Keine Rechtsberatung und keine Prüfung des Einzelfalls; die Lärmabschätzung ist eine Orientierungsrechnung, kein Sachverständigengutachten. Bei Ablehnung oder Streit hilft eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

VORSCHAU

Erika Mustermann · Musterstraße 1 · 12345 Musterstadt

An die Nachbarinnen und Nachbarn
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

**Erika Mustermann**
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
erika@example.org

Musterstadt, 13. November 2026

**Geplanter Einbau eines Klima-Split-Geräts: Ich möchte Sie vorab informieren**

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

ich möchte in meiner Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts ein Klima-Split-Gerät einbauen lassen und Sie vorher informieren, damit Sie wissen, was geplant ist, und Fragen stellen können.

- Das Außengerät (Musterklima MK-35 Außengerät, 800 × 550 × 290 mm (B × H × T)) kommt auf dem Boden des Balkons der Wohnung (Hofseite).
- Zwischen 22 und 6 Uhr läuft das Gerät nur im Nachtmodus (leiser Betrieb). Nach meiner Lärmabschätzung kommen nachts am nächsten Nachbarfenster etwa 36 dB(A) an (Richtwert 40 dB(A)).
- Ein Fachbetrieb montiert es auf Schwingungsdämpfern, damit keine Vibrationen ins Haus gehen. Kondenswasser wird abgeleitet und tropft nicht auf Ihren Balkon.
- Sollte Sie das Gerät im Betrieb stören, sagen Sie es mir bitte direkt. Ich kümmere mich darum.

Über den Einbau entscheidet die Eigentümerversammlung. Wenn Sie Eigentümerin oder Eigentümer einer benachbarten Wohnung sind und einverstanden sind, würde ich mich über Ihre Unterschrift auf dem beiliegenden Blatt freuen. Für Rückfragen erreichen Sie mich unter erika@example.org.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Mustermann

## Quellen (Stand: 13. November 2026)

TA Lärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift), Nr. 6.1, 6.4, 6.5 und Anhang A.1.3: verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26081998_IG19980826.htm

Vom Absender mit dem Vorlagen-Generator von mepbau.com aus standardisierten Textbausteinen erstellt; keine Rechtsberatung.

VORSCHAU

# Einverständnis benachbarter Eigentümer

zum Einbau eines Klima-Split-Geräts für die Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts (§ 20 Abs. 3 WEG)

| | |
|---|---|
| **Wohnung** | Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt |
| **Erstellt am** | 13. November 2026 |
| **Antragsteller** | Erika Mustermann |

Ich bin Eigentümerin oder Eigentümer der unten genannten Wohnung im Haus Musterstraße 1, 12345 Musterstadt. Mit dem Einbau eines Klima-Split-Geräts für die Wohnung Nr. 7, 2. OG rechts so, wie es der Beschlussantrag vom 13. November 2026 mit seinen Bestimmungen beschreibt, bin ich einverstanden.

Hinweis: Sind alle Eigentümer einverstanden, deren Rechte durch eine bauliche Veränderung über das bei einem geordneten Zusammenleben unvermeidliche Maß hinaus beeinträchtigt werden, kann der Antragsteller verlangen, dass ihm die Maßnahme gestattet wird (§ 20 Abs. 3 WEG). Ihr Einverständnis betrifft nur diese Maßnahme.

Name

Wohnung (Lage und Nummer)

**Eigentümer**

Ort, Datum | Unterschrift | Name in Druckbuchstaben

Name

Wohnung (Lage und Nummer)

**Eigentümer**

Ort, Datum | Unterschrift | Name in Druckbuchstaben

## Quellen (Stand: 13. November 2026)

§ 20 WEG (Bauliche Veränderungen): gesetze-im-internet.de/woeigg/__20.html

Vom Absender mit dem Vorlagen-Generator von mepbau.com aus standardisierten Textbausteinen erstellt; keine Rechtsberatung.

VORSCHAU